

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Schule
<b>Herausgeber:</b>	Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
<b>Band:</b>	60 (1973)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Grundsätzliche Überlegungen und Thesen zur Lehrmittelbeschaffung in der Schweiz
<b>Autor:</b>	Bettschart, Oscar
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-527354">https://doi.org/10.5169/seals-527354</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

<sup>19</sup> Kommune 2. Versuch der Revolutionierung des bürgerlichen Individuums, Berlin 1970, S. 71.

<sup>20</sup> MALINOWSKI BR.: Sex and Repression in Savage Society, London 1927.

<sup>21</sup> GOTTSCHALCH W.: Soziales Lernen und politische Bildung, Frankfurt/M 1969.

<sup>22</sup> ENGELMAYER O.: Menschenführung im Raum der Schulkasse, München 1968.

<sup>23</sup> BOTT G.: a. a. O.; SÖLLE D.: a. a. O.; MITSCHERLICH A.: Auf dem Wege zur vaterlosen Gesellschaft, München 1963.

## Grundsätzliche Überlegungen und Thesen zur Lehrmittelbeschaffung in der Schweiz

Oscar Bettschart

Im vergangenen Herbst organisierte die Stiftung für Eidgenössische Zusammenarbeit in Solothurn vier öffentliche Hearings über anstehende Fragen der schweizerischen Gegenwartspolitik. In diesem Rahmen wurde auch das brisante Problem der Lehrmittelbeschaffung behandelt, wobei Dr. Oscar Bettschart folgendes Votum abgegeben hat.

Über die Ausbaumöglichkeiten auf dem Gebiete der Lehrmittelbeschaffung in der gebotenen Kürze zu referieren, ist schwierig, würde dies doch zunächst eine eingehende Darlegung des gegenwärtigen Standes voraussetzen – und dieser gleicht einem Eisberg, dessen Mächtigkeit in der Tiefe kaum zu ahnen ist. Nur gelegentlich ritzt sich jemand an scharfen Kanten, worauf es (um das Bild wieder zu verlassen) meistens gleich zur öffentlichen Polemik kommt.

### I

Dr. Hans W. Kopp beklagte in seinem Vortrag «Massenkommunikation als Herausforderung der Demokratie» (gehalten im Rahmen der Ferienkurse der Schweiz. Staatsbürgerlichen Gesellschaft, St. Moritz 1972) die «kommunikationspolitischen Dschungelkämpfe» im Lehrmittelwesen und sieht darin ein Beispiel für «das zuungunsten des Bürgers gestörte Verhältnis zwischen Amtsverschwiegenheit und Informationsinteresse des Bürgers». Das ist insofern nicht verwunderlich, als es in einem Großteil der Kantone Brauch und Sitte ist, Lehrmittel sozusagen hinter Gardinen zu erarbeiten. Sonst könnte auch nicht ein EDK-Dokument über die Errichtung der Kommission für Fremdsprachen (Französischunterricht) Geheimhaltungsvorschriften machen: «Auskünfte gegenüber Dritten und der Öffentlichkeit

dürfen nur mit Zustimmung des Vorstandes erteilt werden.»

Opfer dieses Zustandes sind zunächst die Behörden und die Lehrerschaft selber. Es gibt keine laufende und kritische Begutachtung von Lehrmitteln; Lehrerzeitungen und kantonale Schulblätter schweigen sich über Neuerscheinungen aus oder bleiben bei kurzen Ankündigungen; man weiß kaum, was sich in andern Kantonen und im Ausland tut. Dazu ein vergleichsweise harmloses Beispiel: Ein von der waadtländischen Erziehungsdirektion in Auftrag gegebenes Musiklehrmittel für die Sekundarstufe I fand rasch internationale Verbreitung (Frankreich, Kanada), war aber, als es 1972 deutsch erschien, in den deutschschweizerischen Fachkreisen so gut wie unbekannt.

Ein erstes Postulat wäre also, den Informationsaustausch über Neuerscheinungen und aktuelle Tendenzen auf dem Lehrmittelmarkt bei Behörden, Lehrerschaft und Öffentlichkeit zu fördern und die Beschaffung transparenter zu gestalten.

### II

Das ist aus staatspolitischen Erwägungen noch viel dringender: In der Schweiz werden an öffentlichen Schulen ca. 760 000 Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren unterrichtet, also etwa 12,5 % unserer gesamten Bevölkerung. Diese Kinder sind in einem Alter, das wie kaum ein anderes jeglicher Prägung offensteht. Bei dieser Offenheit nun sind sie, möchte ich meinen, keinem Medium nachhaltiger ausgesetzt und mit keinem Medium so intensiv konfrontiert wie mit dem Schulbuch.

Was lässt sich daraus schließen? Zunächst

ist darauf hinzuweisen, daß es sich beim Lehrmittelwesen um eine vorrangige kulturpolitische Angelegenheit handelt, welche vermehrter Aufmerksamkeit dringend bedürfte. Im weiteren aber ist festzustellen, daß das Schulbuch ein Medium ist und darum die gleichen Grundrechte beanspruchen kann, wie sie für jedes andere Medium gelten: «Man wird davon auszugehen haben, daß die Schulbücher wie alle anderen Druckerzeugnisse unter dem Schutze der Pressefreiheit stehen, man wird auch die Frage der Lehr- und Lernfreiheit abklären und deren Gehalt umschreiben müssen... In diesem Zusammenhang stellt sich insbesondere die Frage nach der Zulässigkeit und der allfälligen Ausgestaltung eines Genehmigungsverfahrens für Schulbücher, weist doch ein solches Verfahren Züge eines Zensurverfahrens auf» (NZZ, 26. Mai 1972). Daß es hohe Zeit ist, sich diese Fragen zu überlegen, beweisen nicht nur jüngste Pressepolemiken, sondern – hintergründiger, doch auf weite Sicht bedenklicher – gewisse Tendenzen, welche knapp das folgende Zitat aus dem letzten Bericht der Zürcher Schulsynode belegen mag: «Die Methodenfreiheit – nach dem Lehrplan gewährleistet – ist überholt.»

Völlig richtig schrieb deshalb kürzlich der Kultusminister Peter v. Oertzen: «Der Schutz vor Ideologisierung und Indoktrination durch staatliche Einflußnahme und staatliche Manipulation kann nur dadurch gewährleistet sein, daß auch auf dem Markt der Schulbuchproduktion Freiheit nicht nur der Gewerbemäßigkeit, sondern Freiheit der Meinungsäußerung und die freie Konkurrenz wissenschaftlich-fachlich begründeter unterschiedlicher Auffassungen gewahrt bleibt, und daß Verlage wie Autoren in die Lage gesetzt werden, in fairer Konkurrenz miteinander das jeweils Beste zu erarbeiten und Lehrern, Eltern und Schülern anzubieten. Die Lehrer müssen in unserer Gesellschaftsordnung und Rechtsordnung die Möglichkeit haben, unter einer großen Anzahl von Büchern für ihren Unterricht das auszuwählen, was nach didaktischen und methodischen Gesichtspunkten richtig und vertretbar erscheint.»

Ob sich die Erziehungsdirektoren diese Überlegungen zu eigen gemacht hatten, als sie in der Endredaktion des Schulkonkor-

dates den Text betr. Lehrmittel änderten? Im ersten Entwurf stand nämlich Art. 4 Abs. 4):

«Der Konkordatsrat wird beauftragt, die Schaffung neuer, gemeinsamer Lehrmittel zu fördern, solche zu begutachten und deren Einführung zu empfehlen.»

Der Text lautet nun:

«Art. 3 Empfehlungen

Die Konkordatskantone arbeiten zu Handen aller Kantone Empfehlungen aus, insbesondere für folgende Bereiche:

- a) Rahmenlehrpläne;
- b) gemeinsame Lehrmittel; ... (etc., nichts weiter zu Lehrmitteln)

Oder ist zu vermuten (was auf Grund gewisser föderalistischer Erfahrungen näher liegt), daß man den einzelnen Kantonen nicht zu nahe treten und deshalb im Rahmen unverbindlicher Empfehlungen bleiben wollte? Aber genau hier liegt der Hund begraben: Empfehlungen sollten für alle Kantone insofern verbindlich sein, als auch dort die freie Wahl auf dem freien Markt garantiert, also dem Lehrer in einem gewissen Rahmen die Freiheit gewährt wird, unter einem konkurrenzierenden Angebot das Geeignete auszuwählen:

«Sofern es das Ziel der schweizerischen Schulkoordination ist, für eine immer größere Zahl von Schülern immer günstigere Lernbedingungen zu schaffen, kann es nämlich nicht dadurch erreicht werden, daß der ganzen Schweiz ein Einheitsmenu an Schulbüchern vorgesetzt wird. Vielmehr können ungesunde, ja gefährliche Tendenzen nur dadurch vermieden werden, daß man Monopole nicht aufkommen läßt. Die notwendige Koordination ist hier auf dem Gebiet der Lehr- und Stoffpläne zu leisten; ist dies einmal geschehen, so können in deren Rahmen die entsprechenden hochwertigen Lehr- und Lernmittel frei eingesetzt werden. Die Zulassungspraxis in der Bundesrepublik gibt Anhaltspunkte für ein solches System.» (So W. Brüschweiler im Jahrbuch 1972 der Schweizerischen Sekundarlehrerkonferenz.)

### III

Gegen das System der freien Lehrmittelwahl werden nun allerdings einige mehr technische Einwände erhoben, auf die hier kurz eingegangen werden soll.

– Man möchte meinen, dieses System bringe es mit sich, daß man dem Lehrer mehr Freiheit und seinem Urteilsvermögen von Behördenseite mehr Vertrauen schenke, eine Freiheit übrigens, die er sich schon längst herausgenommen hat, wenn man einmal die Vervielfältigungsmaschinen in den Schulhäusern in Betrieb sieht, wobei ja nichts anderes produziert wird, als eben nicht-obligatorische Lehrmittel! Aber gerade umgekehrt wird argumentiert «... nur für die im Staatsverlag erscheinenden Lehrmittel ist das volle Begutachtungsrecht der Lehrerschaft gewährleistet.» (Bericht über die Verhandlungen der Zürcher Schulsynode 1972.) Glaubt wohl jemand im Ernst, private Verleger könnten es sich leisten, Lehrmittel zu produzieren, ohne in erster Linie nach der Meinung der Lehrer zu fragen? Schließlich wollen sie die Lehrmittel verkaufen. Unter dem Druck der freien Konkurrenz wird der Verleger eher intensiver als eine staatliche Kommission den lebendigen Kontakt mit der Lehrerschaft pflegen, ihre Erfahrungen, ihre Kritik und ihre Anregungen entgegennehmen und dadurch eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehrmittel garantieren.

– Ein weiteres Argument gegen freie Lehrmittelwahl betrifft etwa den Zusammenhang von Lehrplänen und Lernmitteln. Es macht sich neuerdings eine Tendenz bemerkbar, die da anstrebt, aus dem Lehrplan «moro geometrico» ein Lehrmittel zu deduzieren. Wer schon in der Praxis der Lehrmittelbeschaffung gestanden hat, muß am Erfolg eines solchen Verfahrens zweifeln. Allzuvielen Optionen stofflicher, didaktischer und gestalterischer Natur sind hier offen. Ich möchte mich nicht in technische Einzelheiten verlieren, sondern auf ein ausländisches Beispiel hinweisen: Einer der größten bundesdeutschen Lehrmittelverlage hat, als der Beschuß der Kultusminister feststand, in der Grundschulmathematik den OECD-Empfehlungen zu folgen (also Einschulung mit Mengenbegriffen etc.), nicht weniger als vier neue Lehrmittel gleichzeitig entwickelt und verlegt, weil nicht auszumachen war (und ist), wie die Schulpraxis laufen würde. Solche Versuche, Lehrmittel aus Lehrplänen zu entwickeln, scheinen übrigens das Budget der EDK und einzelner Kantone schon recht erheblich zu belasten – ganz unnötigerweise, wenn man daran denkt, daß man

ebensogut die Produktion dem freien Markt überlassen könnte und dann die Möglichkeit hätte, dessen fertige Erzeugnisse auf ihre Brauchbarkeit zu prüfen.

– Damit greifen wir ein letztes Argument auf: Es wird oft behauptet, daß ein staatliches Lehrmittelmonopol kostengünstiger sei. Wir haben bereits dargelegt, welche Gründe gegen ein Monopol sprechen, sofern wir uns Demokratie und Freiheit etwas kosten lassen wollen. Nun sind aber diese Kosten gar nicht so hoch. Die Lehrmittelbeschaffung liegt unter 2 % der Kosten für einen Volkschüler. Mit viel besserem Grund könnte der Staat Bauunternehmen für den Schulhausbau betreiben. Schließlich ist festzuhalten – und läßt sich belegen –, was Hans W. Kopp im obenerwähnten St. Moritzer Referat aussagte: «Objektive Nachrechnungen bestätigen interessanterweise immer wieder, daß im Wettbewerb stehende Verleger im Schnitt günstiger produzieren und anbieten können.»

– Zusammenfassend läßt sich sagen, daß ein freier Markt nicht nur aus staatspolitischen Gründen als Notwendigkeit erscheint, sondern daß dieser es auch mit sich bringen würde, daß die Versorgung mit zeitgemäßen Lehrmitteln von hoher Qualität sichergestellt wäre. Was dann nicht taugt, fällt ganz einfach aus dem Markt (und die durch die Furchen schreitenden Sämänner könnten sich nicht perennieren). Qualität der Lehrmittel sollte Hauptkriterium für ihre Zulassung sein, ist es aber heute nicht, wie sich an zahlreichen Beispielen belegen ließe.

Im Interesse des Bildungswesens wäre darum zu fordern, daß behördlicherseits jene Gremien, die eine Zulassung oder Empfehlung auszusprechen haben, getrennt werden von den Gremien, die Lehrmittel entwickeln. Es wäre außerdem dringend, daß ein System der Evaluation von Lehrmitteln, wie es beispielsweise am Basler «Institut für Unterrichtsfragen und Lehrerfortbildung» bereits entwickelt wurde, zum Ausbau und zur Wirkung gelangt. Schließlich müßten in den einzelnen Kantonen mehrere Lehrmittel (und zwar eben jene, welche den Anforderungen von Lehrplan und Qualität genügen) gleichzeitig zum Unterricht zugelassen werden.

gen zur Zusatzfrage, also zum kulturpolitischen Aspekt in internationaler Sicht. Es ist offenbar, daß die heutige Situation, wo die großen ausländischen Lehrmittelverlage mit ihrem breiten Angebot auf unseren zerstükkelten und oft schwerfälligen Produktionsapparat treffen, nicht zu befriedigen vermag. Die Lage wird sich, wenn wir nicht bald Remedur schaffen, noch verschärfen, denn die Aufwendungen für die Produktion moderner Lehrmittel, welche zumeist als Medienpakete konzipiert werden, steigen sprunghaft an. Schulbuchmachen ist heute eine professionelle Angelegenheit und nicht mehr eine Freizeitbeschäftigung. Die Entwicklungskosten sind derart hoch gestiegen, daß selbst deutsche Großverlage sich zur Produktion gewisser Unterrichtshilfen zusammen geschlossen haben.

Müssen wir deshalb in der Schweiz resignieren? Ich glaube nein. Das Gegenmittel

heißt Kooperation. Es ist nämlich gar nicht so, daß wir nun die Rolle des Nehmenden zu spielen hätten. Im Gegenteil haben einzelne schweizerische Schulbuchmacher im Ausland einen guten Ruf. Und so steigt die Zahl schweizerischer Lehrmittel, die in der deutschen Bundesrepublik Eingang finden, ständig an; es gibt welche, die sich dort bereits einen Marktanteil von über 50 % erobert haben. Der Austausch geschieht meistens durch Lizenzen und vor allem auch durch Koproduktionen, wie dies unter privaten Verlagen auch auf andern Gebieten geübt wird. Durch dieses Geben und Nehmen kann schweizerischer Einfluß geltend gemacht und können Kosten gesenkt werden. Will man aber diese Vorteile weiter ausnützen, so bedingt das ebenfalls, daß die Zulassungspraxis in der Schweiz im Sinne unserer Darlegungen liberalisiert wird.

## Standardaufgaben der 6. Klasse Naturkunde

CH

Wie in der letzten Nummer (Nr. 2, S. 62) angekündigt, geben wir Ihnen die von der Zentralstelle errechneten Notenwerte bekannt, die – wegen der relativ geringen Zahl der beteiligten Klassen – als provisorisch bezeichnet werden müssen. Herr Eduard Bachmann, Untere Altstadt, 6300 Zug, wäre dankbar um Mitteilung der Ergebnisse von Klassen aus andern Kantonen, damit die hier veröffentlichte (vorläufige) Notenskala sowie die gestellten Aufgaben nochmals auf ihre Gültigkeit hin überprüft werden können.

Errechnete Notenwerte zu den Standardaufgaben «Pflanzenkunde»

Punktzahlen: Notenwerte:

60–55	6
54/53	–6
52–49	5–6
48–45	5–
44–41	5
40–37	–5
36–27	4–5
26/25	4–
24–22	4
21/20	–4
19	3–4

18/17	3
16	2–3
15	2
14/13	1–2
12	1

In den folgenden Nummern der «schweizer schule» werden wir weitere Standardaufgaben für einzelne Fächer veröffentlichen und – sofern Interesse dafür vorhanden ist – unter Umständen später als Arbeitsblätter im Sonderdruck herausgegeben. Schon jetzt machen wir Sie auf die wertvolle Schrift Jürgen Wendelers «Standardaufgaben», erschienen im Beltz-Verlag (Fr. 4.80), aufmerksam.

Wir zitieren aus diesem Büchlein die Einführung: In der Schule haben Sie als Lehrer ständig damit zu tun, die Leistungen Ihrer Schüler zu kontrollieren und zu beurteilen. Das geschieht nicht nur, weil es Pflicht und Gewohnheit ist, Noten auszuteilen. Die Schüler verlangen und brauchen eine Orientierung über ihre Schulleistungen, und Sie selbst wollen kontrollieren, wie weit Sie Ihre Unterrichtsziele erreicht haben. Eine gute Leistungsprüfung soll zweckmäßig, objektiv und zuverlässig sein. Auch als Lehrer, der nicht die Kenntnisse, die Zeit und die Mittel eines Testexperten besitzt, können Sie Ihre eigenen